

Hinweise für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

Der Ausschuss Stipendien und Beiträge entscheidet jeweils Ende September über Stipendengesuche für das kommende Studienjahr. Gesuche sollten daher bis Mitte September eingereicht werden.

Später eintreffende Gesuche bzw. Gesuche, die das Frühlingsemester betreffen, werden ebenfalls behandelt. Die Chancen auf ein Stipendium sind jedoch kleiner, da nur ein kleiner Teil des Budgets für solche Gesuche reserviert bleibt.

Kriterien bei der Vergabe der Stipendien sind:

- Künstlerisches Können / ausserordentliche musikalische Begabung
- Bedürftigkeit
- Wohnsitz in der Schweiz

Leider können jeweils nicht alle unterstützungswürdigen Gesuche bewilligt werden.

Gesuche können bereits für das erste Studienjahr eingereicht werden.

Die Stipendien betragen zwischen CHF 3000 und CHF 5000 pro Studienjahr. Sie werden in der Regel monatlich von Oktober-Juli ausbezahlt. Auszahlungen erfolgen innerhalb der Schweiz (auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto).

Wer die notwendigen Studienleistungen nicht erbringt, verliert den Anspruch auf Stipendien.

Pianistinnen und Pianisten haben die Möglichkeit, sich für ein Stipendium des hochschuleigenen Fonds zu bewerben.

Ausschuss Stipendien und Beiträge
13. Dezember 2010